Telefon: 089 233-24971

Kulturreferat

Haushalts- und Rechnungswesen, Controlling

Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferats für die Jahre 2026 – 2030

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00985

Beschluss des Kulturausschusses vom 03.12.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Jährliche Befassung des Fachausschusses mit dem MIP-Entwurf, hier 2026 – 2030
Inhalt	Darstellung der Maßnahmen und des beweglichen Vermögens der Investitionsliste 1 und Information über die geplanten Maßnahmen, die noch nicht im MIP-Entwurf enthalten sind.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Siehe Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage (Variante 630 des MIP 2026 – 2030)
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	1. Die Investitionsliste 1 des Kulturreferates wird entsprechend dem beiliegenden Programmentwurf zum MIP 2026 – 2030 für den Zuständigkeitsbereich des Kulturreferates zur Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030; Kulturreferat
Ortsangabe	-/-

Telefon: 089 233-24971

Kulturreferat

Haushalts- und Rechnungswesen, Controlling

Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferats für die Jahre 2026 – 2030

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00985

3 Anlagen

Beschluss des Kulturausschusses vom 03.12.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag des Referenten ... 2
1. Ausgangslage ... 2
2. Im Einzelnen ... 2
2.1 Übersicht über die Maßnahmen und Investitionszuschüsse des MIP 2026 - 2030 ... 2
2.2 Erläuterung der Einzelmaßnahmen (Anlage 1) ... 3
2.2.1 Baumaßnahmen des Kulturreferates ... 3
2.2.2 Investitionszuschüsse an Beteiligungsgesellschaften und sonstige Investitionszuschüsse im Bereich Kulturreferat ... 4
2.2.3 Bewegliches Vermögen Kulturreferat (verschiedene Unterabschnitte) ... 6
3. Geplante Maßnahmen außerhalb des MIP 2026 – 2030 des Kulturreferates (Anlage 2) ... 7
4. Behandlung der Anregungen der Bezirksausschüsse ... 7
5. Klimaprüfung ... 7
6. Abstimmung ... 7
II. Antrag des Referenten ... 8
III. Beschluss ... 8

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Gegenstand dieser Vorlage ist die Beratung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) für die Jahre 2026 – 2030 (Variante 630), der im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist.
Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 16.12.2026 vorgesehen.

2. Im Einzelnen

2.1 Übersicht über die Maßnahmen und Investitionszuschüsse des MIP 2026 - 2030

Der Mittelfristigen Finanzplanung ist nach Art. 70 GO, § 9 Abs. 2 Satz 1 KommHV-Doppik ein Mehrjahresinvestitionsprogramm zugrunde zu legen. Dieses umfasst alle Maßnahmen, die in die Mittelfristige Finanzplanung 2026 – 2030 Eingang finden, einschließlich derjenigen Baumaßnahmen, für die Planungskosten angegeben werden können.

Die Investitionsschwerpunkte im Bereich des Kulturreferats konzentrieren sich im Rahmen des hier zu beratenden Mehrjahresinvestitionsprogramms auf folgende Projekte:

Investitionsliste 1:

<u>Baumaßnahmen</u>

Münchner Stadtmuseum, St. Jakobs-Platz 1
Generalinstandsetzung und Umbau mit Neugestaltung (3200.7520)

Stadtteilbibliothek Albert-Roßhaupter-Str. 8,
Generalsanierung (3520.7600)

<u>Beteiligungsgesellschaften, Investitionszuschüsse</u>

Münchner Volkstheater GmbH (3311.3850)
Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH (3311.3851)
Deutsches Theater München Betriebs-GmbH (3311.3852)
Münchner Volkshochschule GmbH, EDV-Ausstattung (3500.3851)
Münchner Volkshochschule GmbH, Zuschuss für St.-Martin-Spital (3500.7630)

<u>Sonstige Investitionszuschüsse</u>

Investitionszuschuss an verschiedene kulturelle Infrastruktureinrichtungen / Technikpool (3330.3871)
Investitionszuschuss für Programmkinos (3410.3871)

Der von der Stadtkämmerei erstellte Entwurf des MIP 2026 – 2030, der als Grundlage dieses Beschlusses dient, basiert auf dem Stand der Variante 630 (siehe Anlage 1).
In dieser Variante sind die Veränderungen im Rahmen des Schlussabgleichs 2027 noch nicht enthalten. Alle diesbezüglichen Veränderungen mit Auswirkungen auf das Mehrjahresinvestitionsprogramm werden von der Stadtkämmerei erst in Folgevarianten aufgenommen.
Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktualisierte Zwischenstand noch einigen Veränderungen unterliegen kann. Insoweit handelt es sich bei dem vorgelegten MIP-Entwurf um eine Momentaufnahme.

Für alle Einzelmaßnahmen sind die voraussichtlichen Gesamtkosten, die bis 2025 bereitgestellten Ausgabemittel bzw. vorhandene übertragene Restmittel bei den Pauschalansätzen, die jährlichen Raten des Mittelbedarfes in den Jahren 2026 – 2030 und die noch erforderliche Restfinanzierung in den Jahren 2031 ff. aus der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage ersichtlich.

2.2 Erläuterung der Einzelmaßnahmen (Anlage 1)

2.2.1 Baumaßnahmen des Kulturreferates

UA 3200 Münchner Stadtmuseum

3200.7520 (004) Münchner Stadtmuseum, St. Jakobs-Platz 1, Generalsanierung und Umbau mit Neugestaltung
Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019 wurde dem Projektauftrag für die Generalsanierung und dem Umbau mit Neukonzeption der Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsbereiche sowie der Ersteinrichtung zugestimmt.
Die Aufteilung der Gesamtkosten von insgesamt 203 Mio. € (inklusive Risikoreserve) erfolgt bei dieser MIP-Maßnahme in einen bauseitigen Teil A (183,4 Mio. €) und einen Teil B für die Neukonzeption und Neugestaltung inklusive Ersteinrichtung (19,7 Mio. €).

In der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.07.2020 wurde eine zeitliche Verschiebung der Generalsanierung des Münchner Stadtmuseums beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00527).
In der verwaltungsinternen Projektgenehmigung für Teil A, Generalsanierung und Umbau werden die Kosten für Teil B, Neugestaltung Ausstellungs-, Veranstaltungs-, Vermittlungsbereiche sowie Ersteinrichtung nachrichtlich mit Stand Projektauftrag genannt (Stand November 2018, Index 111,9).
Die Kosten für Teil A wurden für die Projektgenehmigung indiziert und liegen inkl. 10,0 % Risikoreserve zum Zeitpunkt der Ausführungsgenehmigung für Teil A (Beschluss des Kommunalreferates am 04.12.2025, SV Nr. 20-26 / V 18330) bei 274,98 Mio. €.
(Stand August 2025, Index 133,0, 2021 ≙ 100).
Die Kosten für Teil B haben sich durch Budgetverschiebungen zwischen den Teilen A und B von 19,7 Mio. € auf 19,27 Mio. € (Stand Nov. 2018, Index 111,9) reduziert. Für Teil A werden durch die vorgenannte zeitliche Verschiebung des Baubeginns um ca. 2,5 Jahre vorbereitende Maßnahmen notwendig, die zum Zeitpunkt des Projektauftrages nicht erforderlich waren. Gegenüber der mit Projektauftrag genehmigten Maßnahme liegen durch die Ausführung dieser vorbereitenden Maßnahmen in Höhe von 700 Tsd. € incl. Risikoreserve keine wesentlichen Änderungen und keine finanzielle Ausweitung vor.
In der verwaltungsinternen Projektgenehmigung für Teil B, die voraussichtlich Ende 2027/Anfang 2028 erfolgen wird, werden die Kosten für Teil B mit dem dann gültigen Punktewert indiziert und das MIP entsprechend fortgeschrieben. Die Projektgenehmigung für Teil B kann ebenfalls verwaltungsintern herbeigeführt werden, sofern die indizierte Kostenobergrenze eingehalten wird.

3200.7530 (005) Münchner Stadtmuseum – Interim
Für die Anmietung von Büro-, Depot- und Werkstattflächen (Interim) sowie deren sicherheitstechnische Ertüchtigung und Einrichtung wurden gemäß Beschluss des Kommunalausschusses vom 10.10.2019 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.10.2019 im Jahr 2020 investive Kosten in Höhe von 4,5 Mio. € in das Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferates aufgenommen.
Am 01.12.2021 wurde das Gebäude in der Türkenstraße 89 der Landeshauptstadt München übergeben sowie der Mietvertrag angepasst; der Beginn des Mietverhältnisses wurde auf den 01.12.2021 neu festgelegt.
Für die sicherheitstechnische Ertüchtigung, die Ausstattung des Gebäudes mit Luftbefeuchtern und Regalsystemen sowie für Transporte und erste Umzüge hat das Münchner Stadtmuseum bis Mitte des Jahres 2026 investive Auszahlungen von ca. 1,35 Mio. €

ausgereicht. Die sicherheitstechnische Ertüchtigung ist nahezu abgeschlossen. Anpassungen und Nachrüstungen müssen im laufenden Interimsbetrieb während der Mietdauer vorgenommen werden.
Einzelne Nutzungen im Marstall und im Zeughaus werden nach der Schließung 2024 vereinbarungsgemäß bis Mitte 2027 fortgesetzt. Das Filmmuseum wird seinen Kinobetrieb zum 18.04.2027 am St.-Jakobs-Platz 1 einstellen und bis Mitte 2027 in die Türkenstrasse 89 umziehen. Dies umfasst das Personal, die technischen Geräte, soweit diese nicht eingelagert werden, die Kunst- und Sammlungsgegenstände sowie einen größeren Bibliotheksbestand.
Nach der Schließung der Ausstellung „What the City“ zum 18.04.2027 und dem Rückbau dieses Areals im Erdgeschoss des Zeughauses werden dem Baureferat die restlichen, über die Schließung im Januar 2024 hinaus, genutzten Flächen am St.-Jakobs-Platz 1 zur Generalsanierung übergeben.

Um das Münchner Stadtmuseum einschließlich des Filmmuseums weiterhin für die Öffentlichkeit sichtbar zu halten, werden verschiedene Projekte mit und ohne Kooperationspartner vorbereitet und umgesetzt (Interimsprogramm).

UA 3520 Stadtbibliothek

3520.7600 (005) Stadtteilbibliothek Albert-Roßhaupter-Str. 8, Generalsanierung
Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 08355) erfolgte der Projektauftrag zur Generalinstandsetzung der Stadtteilbibliothek Sendling sowie der MVHS-Außenstelle in der Albert-Roßhaupter-Straße 8.
Im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030 sind hierfür in Investitionsliste 1 insgesamt 38.090 Tsd. € veranschlagt. Die Ersteinrichtungskosten für die Münchner Stadtbibliothek belaufen sich auf 1.563 Tsd. €. Für die Einrichtung des ersten Teils des Interim-Betriebes muss die entsprechende BibBox ausgeschrieben, beschafft und eingerichtet werden. Die dazu anfallenden Kosten sind durch zwei vorgezogene Raten für 2026 und 2027 von je 150 Tsd. € abgesichert.
Mit Beschluss des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem Kulturausschuss vom 13.02.2025 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 15082) wurde beschlossen, dass die Sanierung der Immobilie in der großen Variante 4 weitergeführt wird. Die Münchner Stadtbibliothek sowie die Münchner Volkshochschule verbleiben am Standort. Das Kommunalreferat wurde beauftragt, die Projektgenehmigung nach den Hochbaurichtlinien herbeizuführen.

2.2.2 Investitionszuschüsse an Beteiligungsgesellschaften und sonstige Investitionszuschüsse im Bereich Kulturreferat

UA 3311 Förderung von Theater- und sonstigen Gesellschaften

3311.3850 (001) Investitionszuschuss an die Münchner Volkstheater GmbH (MVT)
Die Münchner Volkstheater GmbH wurde im Jahr 2021 am neuen Standort wiedereröffnet. Aufgrund der Einsparvorgaben der Stadtkämmerei wurde die jährliche Investitionszuschusspauschale nach der Neueröffnung in den Jahren 2022 bis 2024 ausgesetzt. Auch die jährlichen Raten für die Jahre 2025 und 2026 wurden auf 100 Tsd. € halbiert.
Ab dem Jahr 2027 ist wieder die volle Rate in Höhe von 200 Tsd. € eingeplant.
Nachdem in den Jahren 2022 bis 2024 die Investitionszuschusspauschale vollständig ausgesetzt wurde, wurde aufgrund des zwischenzeitlich aufgelaufenen Ersatzinvestitionsbedarfs eine erforderliche Wiederaufstockung immer deutlicher absehbar. Nachdem bis 2023 die Ersatzinvestitionen noch aus Haushaltsausgaberesten aus Vorjahren finanziert werden konnten, wurde diese Möglichkeit zwischenzeitlich bereits vollständig ausgeschöpft.
Unumgängliche Ersatzinvestitionen konnten aktuell abhängig von der laufenden Geschäftsentwicklung lediglich in begrenztem Umfang durch die Gesellschaft selbst allein durch Abbau vorhandener Liquidität erfolgen. Hierdurch wurden bei der MVT nicht

geplante Abschreibungen generiert, die den konsumtiven Etat der Gesellschaft in den Folgejahren zusätzlich belasten und zu einem höheren Betriebsmittelzuschussbedarf seitens der Landeshauptstadt München führen.

3311.3851 (002) Investitionszuschuss an die Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH
Für Ersatzinvestitionen im Bereich der Infrastruktur und für kleinere Neubeschaffungen ist eine Jahrespauschale unverzichtbar. Entsprechend dem Beschluss des Kulturausschusses vom 29.10.2015 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2015 wurde der Investitionszuschuss dauerhaft ab dem Jahr 2016 auf 55 Tsd. € jährlich zur Finanzierung der „Kleinsten Oper Münchens“ angehoben. Aufgrund des Auftrags der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11544) wurden die Raten der Jahre 2025 bis 2027 um jeweils 10 Tsd. € reduziert.
Ab dem Jahr 2028 ist wieder die volle Rate in Höhe von 55 Tsd. € eingeplant.

3311.3852 (003) Investitionszuschuss an die Deutsches Theater München Betriebs-GmbH
Die Deutsche Theater München Betriebs-GmbH benötigt für den operativen Spielbetrieb im Stammhaus analog den Vorjahren einen jährlichen Investitionszuschuss für erforderliche Ersatzinvestitionen in Höhe von 84 Tsd. € bei bestimmten technischen Anlagen. Aufgrund des Auftrags der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023 wurden auch diese Raten in den Jahren 2025 bis 2027 um jeweils 20 Tsd. € reduziert.
Ab dem Jahr 2028 ist wieder die volle Rate in Höhe von 84 Tsd. € eingeplant.

UA 3500 Münchner Volkshochschule GmbH (MVHS)

3500.3851 (001) Investitionszuschuss für EDV-Ausstattung
Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Investitionsmaßnahme „EDV-Vernetzung im pädagogischen Bereich der Münchner Volkshochschule GmbH“ sind weiterhin jährliche Investitionszuschüsse an die Gesellschaft erforderlich. Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 24.07.2013 die Verstetigung der Bezuschussung ab 2014 mit einem jährlichen Investitionszuschuss in Höhe von 140 Tsd. € beschlossen.

3500.7630 (002) Investitionszuschuss an die MVHS für Stadtbereichszentrum St.-Martin-Spital (ehemaliges Altenheim St.-Martin, Severinstr. 6) und Interimsquartier Claudius-Keller-Straße
Der Kommunalausschuss hat mit Beschluss vom 10.11.2022 die Ausführungsgenehmigung für die Generalinstandsetzung erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07867). Die Sanierung des Stadtbereichszentrums Ost / St. Martin lief planmäßig ab Januar 2023 an. Während der Sanierungszeit wurden die Interimsräume in der Claudius-Keller-Straße in Ramersdorf genutzt.
Die zum Wiedereinzug in das sanierte Gebäude St.-Martin-Spital notwendigen und bewilligten Mittel in Höhe von 300 Tsd. € werden in zwei Raten (je 150 Tsd. € in 2025 und 2026) bereitgestellt und für die Beschaffung der notwendigen Erstausstattung benötigt. Die Eröffnung des Standort St. Martin Spital fand im Herbst 2026 statt.

UA 3330 Sonstige Theater- und Musikpflege

3330.3871 (001) Investitionszuschuss an verschiedene kulturelle Infrastruktureinrichtungen / Technikpool
Dauerhafte Bereitstellung eines Betrages von jährlich 100 Tsd. € seit 2018 für Technik- und Ausstattungsbeschaffungen, Ersatzbeschaffungen sowie ggf. Instandhaltungs- und Sicherheitsmaßnahmen in den geförderten Infrastruktureinrichtungen der Bereiche Darstellende Kunst und Musik (Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018).
Im Jahr 2028 beträgt die Jahresrate aufgrund der vorgegebenen Konsolidierungsanforderungen (Reduzierung der Pauschalansätze um 40%) nur 60 Tsd. €.

UA 3410 Bildende Künste, Filmwesen

3410.3871 (006) Investitionszuschuss für Programmkinos
Entsprechend dem Beschluss des Kulturausschusses vom 30.11.2017 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017 sind jährlich 20 Tsd. € für Investitionszuschüsse an Programmkinos eingestellt.
Aufgrund der diversen Konsolidierungsrunden ist die jährliche Investitionspauschale erst wieder ab 2028 vorgesehen. Bis dahin stehen lediglich Haushaltsausgabereste in geringerem Umfang zur Verfügung.

2.2.3 Bewegliches Vermögen Kulturreferat (verschiedene Unterabschnitte)

Auch im Bereich des beweglichen Vermögens (Grupp. 935) wurden aufgrund der weiterhin anhaltend angespannten Haushaltslage seit 2021 mehrfach Ansätze gekürzt.
Diese Kürzungen wurden anfangs im jeweils nachrichtlichen MIP-Jahr zur späteren Wiedereinplanung vorgemerkt.
Die Konsolidierungsvorgabe der Stadtkämmerei zur Deckelung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten ab dem Jahr 2028 auf jeweils 1,5 Milliarden Euro pro Jahr und jährliche Fortschreibung um den Baupreisindex ab 2029 (SV Nr. 20-26 / V 16878, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2025) führte im letzten MIP-Zyklus 2025 – 2029 zum Einzug aller bisherigen noch vorgemerkten Konsolidierungsbeiträge.

UA 3000 Kulturpflege

3000.9400 (002) Kunst- und Sammlungsgegenstände – Freie Kunst im öffentlichen Raum
Die Bemessungsgrundlage für den jährlichen Etat der „Freien Kunst im öffentlichen Raum“ errechnet sich aus einem Anteil von 0,75 % der Gesamtinvestitionen der städtischen Baumaßnahmen des vorvergangenen Jahres (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01910 vom 04.12.2014).
Dieser Jahresansatz wird vom Baureferat ermittelt und dem Kulturreferat für die Haushaltsanmeldung für das darauffolgende Jahr mitgeteilt.
Nach diesem regulären Modus errechnet sich für das Jahr 2027 ein Planansatz für die „Freie Kunst im öffentlichen Raum“ in Höhe von 3.551 Tsd. €

Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltssituation wurde die Erhöhung – wie bereits im Vorjahr - nicht in den Haushaltsplan aufgenommen.
Für Projekte zur „Freien Kunst im öffentlichen Raum“ stehen daher neben dem Platzhalteransatz für 2027 in Höhe von 621 Tsd. € nur noch 404 Tsd. € aus bereits in Vorjahren bewilligten und nach 2027 verschobenen Mitteln zur Verfügung.

UA 3412 Kulturelle Stadtentwicklung

3412.3022 (001) Kulturbürgerhaus Pasing, Ersteinrichtung Offenbachstr. 2c
Hinsichtlich des geplanten Neubaus des „Kulturhauses 21“ wurden mit dem Beschluss zur Erteilung der Ausführungsgenehmigung in der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.10.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17630) Mittel in Höhe von 300 Tsd. € für die Ersteinrichtung freigegeben und in das Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferates eingestellt. Der Spatenstich für das Projekt erfolgte im Juli 2026. Bei einer geschätzten Bauzeit von circa 2,5 Jahren ist von einer Fertigstellung Ende 2028 auszugehen.
Die künftige Trägerschaft wird auf die Pasinger Fabrik GmbH übertragen.

UA 3210 Galerie im Lenbachhaus

3210.7590 (004) MünchenBudget 2025, Wasserbänke
Im Rahmen des MünchenBudgets 2025 (Ideen für unsere Stadt) war u.a. ein Gewinnervorschlag die Errichtung von bis zu 6 Wasserbänken.

Hierfür werden einmalig 100 Tsd. € in 2026 zur Verfügung gestellt.
Die Wasserbänke werden in Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Organisation freiRAUMviertel realisiert. Sie schaffen mehr Aufenthaltsqualität auf dem Museums-Vorplatz, dessen Mikroklima in den letzten Jahren aufgrund von zunehmenden Hitzeperioden und wenig Begrünung auf der versiegelten Fläche immer schlechter wurde.
Die Umsetzung erfolgt in zwei Bauphasen. In jeder Bauphase werden jeweils zwei Wasserbänke auf dem Museums-Vorplatz installiert.

3. Geplante Maßnahmen außerhalb des MIP 2026 – 2030 des Kulturreferates (Anlage 2)

In der Anlage 2 werden die Planungen dargestellt, die noch nicht im Entwurf des MIP 2026 – 2030 des Kulturreferates enthalten sind. Für diese Projekte können teilweise noch keine definitiven MIP-Anmeldungen erfolgen, da sie noch nicht hinreichend konkretisierbar sind bzw. entsprechende Beschlüsse für den Stadtrat erst vorbereitet werden. Diese künftigen geplanten Vorhaben werden in dieser Vorlage lediglich zu Informationszwecken gegenüber dem Stadtrat der Landeshauptstadt München aufgeführt. Das Kulturreferat dokumentiert damit künftige Kulturvorhaben, auch wenn eine Finanzierung aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht möglich sein wird.

4. Behandlung der Anregungen der Bezirksausschüsse

Die Anhörung der Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm wurde von der Stadtkämmerei veranlasst. Entsprechend dem Beschluss des Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsausschusses vom 29.01.1975 sind die Anregungen der Bezirksausschüsse gemeinsam mit der generellen Behandlung des Mehrjahresinvestitionsprogramms in den Fachausschüssen zu erledigen.
Anträge und Empfehlungen für den Zuständigkeitsbereich des Kulturreferates sind nicht eingegangen.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz“ ist das Thema der Vorlage nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

6. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen; die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat David Süß sowie alle Verwaltungsbeirät*innen haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Investitionsliste 1 des Kulturreferates wird entsprechend dem beiliegenden Programmentwurf zum MIP 2026 – 2030 für den Zuständigkeitsbereich des Kulturreferates zur Kenntnis genommen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
   An das Baureferat
   An das Kommunalreferat
   An das Referat für Bildung und Sport
   An das Sozialreferat

   z. K.

   Am.....